

11. Juni 2021



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion
AfD

10. Juni 2021

Anfrage der AfD-Fraktion vom 11.05.2021, Nr. 2/2021 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV Nr. 21-V-01-0017

Anfrage:

Blackout - ist Wiesbaden auf einen plötzlichen, länger andauernden überregionalen Stromausfall vorbereitet?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche konkreten Vorbereitungen hat die Landeshauptstadt Wiesbaden zum Schutz ihrer Bevölkerung vor den Folgen eines mehrtägigen, großräumigen Blackouts bisher getroffen?

Wie bereits in der Stadtverordnetenversammlung (20-F-10-0004) am 13.02.2020 berichtet, wurde für Wiesbaden ein Schriftstück „Krisenmanagement Stromausfall“ erstellt, welches die Situation in Wiesbaden beleuchtet sowie eine Folgeanalyse der Sektoren Kritische Infrastrukturen aufzeigt und Lösungen liefert. Hierbei wurde auch der Ausfall von Transport und Verkehr von Stunden, Tagen und Wochen beleuchtet.

Weiterhin wurde die Wasserversorgung der Bevölkerung anhand des Wassersicherungsgesetzes bereitgestellt.

Es wurde eine stromunabhängige Alarmierung von Einsatzkräften sowie des Katastrophenschutzstabes inklusive der notwendigen Räumlichkeiten sichergestellt.

Die Alarmierung und Besetzung der jeweiligen Gerätehäuser ist bei einem Blackout sichergestellt, um Anlaufstellen für die Bevölkerung abzubilden.

Für die Funktionalität der Tetra Stationen besitzt die Feuerwehr Wiesbaden zusätzlich zum Abrollbehälter Strom einen Anhänger mit einem Stromerzeuger sowie zwei Stromerzeuger auf Rollcontainer mit je 11 KvA. Damit ist der Digitalfunk des Landes Hessen und somit die Kommunikationsmöglichkeit im Einsatzfall sichergestellt.

Um weitere Informationen für die Bevölkerung zu gewährleisten, ist eine modernisierte Alarmierung über neue Sirenentechnik in Vorbereitung (Sprachdurchsagen möglich). Zurzeit wird die Alarmierung der Wiesbadener Sirenen digitalisiert und in diesem Zuge modernisiert. Diese Arbeiten sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

2. Welche konkreten Angaben enthalten die Prioritäten- und Bezugslisten der Rahmenempfehlungen des hessischen Innenministers für die Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell bezüglich Anlagen, Generatoren, Betriebsstoffen, Versorgungsgütern und Transportlogistik?

Auch diese Frage wurde bereits in der Stadtverordnetenversammlung (20-F-10-0004) vom 13.02.2020 beantwortet.

Die Angaben aus den Rahmenempfehlungen bezüglich Prioritäten- und Bezugslisten des Hessischen Innenministeriums (HMdIS) sind nach wie vor im Katastrophenschutzstab hinterlegt. Ein vorab Erstellen der Listen ist nicht vorgesehen, da dies zum einen ein ständiges Aktualisieren erfordern würde und zum anderen ein langandauernder Stromausfall durch das Einsatzkonzept der ESWE eher unwahrscheinlich erscheint.

Sollten wir doch zu einem längeren Stromausfall-Szenario kommen, so ist der Katastrophenschutz-Stab in der Lage, die aktuellen Mengen an Betriebsstoffen, Versorgungsgütern und Transportlogistik kurzfristig zu eruieren und zu priorisieren.

3. Entsprechen die aktuellen Angaben der LHW in den Prioritäten- und Bezugslisten der Rahmenempfehlungen des hessischen Innenministers für die Landeshauptstadt Wiesbaden den offiziellen Empfehlungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen? Falls nicht, was fehlt? Warum fehlt es und bis wann ist eine Umsetzung der Vorgaben geplant?

Wie bereits in Frage 2 erwähnt, ist ein langandauernder Stromausfall eher unwahrscheinlich und daher wurden aus der Prioritäten- und Bezugsliste des HMdIS die Einheiten aus der Priorität der Stufe 1 ausführlicher bedacht.

Dies bedeutet, dass die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr mit einer Notstromversorgung für mehrere Stunden ausgestattet sind. Diese entsprechen somit den Rahmenempfehlungen des HMdIS.

Bei den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren ist die Schaffung einer Einspeisung über Notstrom geplant. Es ist angedacht, dass diese nicht nur der DIN 1409 entspricht, sondern darüber hinaus für die Bevölkerung des jeweiligen Bezirkes als ein sogenannter Leuchtturm fungiert bzw. dient.

Somit sollen die Gebäude eine Anlaufstelle für den unterschiedlichen Bedarf (Trinkwasserversorgung, Blackout, Ernährungsnotfallvorsorge) darstellen und gleichzeitig die dann erforderliche Kommunikationsstelle vor Ort abbilden.

Die Kliniken aus der Prioritätsstufe 1 halten alle eine eigene Stromversorgung für mehrere Stunden vor.

Bei den Tankstellen besteht eine Stromeinspeisung aktuell an der ESWE Tankstelle.

Die Einrichtungen aus den Prioritätsstufen 2 bis 5 der Rahmenempfehlungen des HMdIS könnten im Bedarfsfalle mit einem mobilen Stromerzeuger beliefert werden. Hierfür stehen der Katastrophenschutzbehörde ein Abrollbehälter Strom 250 KvA, zwei mobile Stromerzeuger 60 KvA und die dazugehörige Personaleinheit (IuK-Gruppe) zur Verfügung.

Da die Zeit nicht still steht, ist es zukünftig angedacht, den Rahmenempfehlungen des HMdIS vollständig zu entsprechen und diese umzusetzen. Dies ist ein weiterer Bestandteil unserer vorausschauenden Planungsstruktur und in den vielen Planungsszenarien mit berücksichtigt.

Gerade die Pandemie 2020 / 2021 bestätigt unsere vorausschauende Planungswirtschaft. Wir gehen davon aus, zukünftig unsere Konzepte für die Kritischen Infrastrukturen weiterhin zu modifizieren und auf die Bedürfnisse eine ständig wachsende Landeshauptstadt abstimmen zu können.

4. Welche Notstromversorgungsmöglichkeiten stehen aktuell in Wiesbaden im Katastrophenfall zur Verfügung und für wie lange könnte damit autark Notstrom generiert werden?

Auch diese Frage wurde bereits in der Stadtverordnetenversammlung (20-F-10-0004, Frage 3) am 13.02.2020 beantwortet.

Wir als untere Katastrophenschutzbehörde stehen im engen Kontakt mit der oberen und obersten Katastrophenschutzbehörde. Hier findet ein permanenter Austausch statt.

Unter anderem wurden im Jahr 2014/2015 vom Land Hessen für eine Notstromversorgung über einen längeren Zeitraum insgesamt 52 Stromerzeuger-Anhänger mit Lichtmast sowie 27 Notstrom-Großaggregate beschafft. Hierfür wurde ein Einsatzkonzept erstellt, in dem die Einsatzmöglichkeiten definiert sind. Vor kurzem erhielten wir für diese Szenarien vom Land zusätzlich einen Stromanhänger 11 KvA sowie zwei Stromaggregate auf Rollwagen mit ebenfalls je 11 KvA.

Über diese Einheiten würde dann der Katastrophenschutz-Stab verfügen und diese je nach Bedarf verteilen. Eine Vorauswahl von Bedarf und Dauer ist nicht möglich. Dies muss in einem konkreten Einsatzfall durch den Katastrophenschutz-Stab direkt ermittelt werden.

Jegliche Vorabfestlegung und das Vorabdefinieren von Bedarf würden zu viele Fragen und Lücken im Einsatzfalle aufstellen und ein zunehmendes Risiko erzeugen.

5. Wie schätzt der Magistrat für die Landeshauptstadt Wiesbaden bei einem großräumigen Stromausfall für die Dauer einer Woche die zu erwartenden Schäden ein? Wäre in einem solchen Fall auch mit dem Verlust von Menschenleben zu rechnen?

Durch das Gesamtkonzept der Stromversorgung sowie dem Notfallmanagement der ESWE Versorgung ist ein Blackout und somit ein großräumiger Stromausfall über einen längeren Zeitraum eher unwahrscheinlich. Es müsste hierfür zu einem Ausfall des Übertragungsnetzes kommen.

Denkbar wäre aber ein Stromausfall von Teilbereichen von bis zu 24 Stunden. Dieser zeitliche Ausfall ist gut beherrschbar und betrifft in der Regel nur wenige Menschen. Von daher ist eine Gefährdung für die Bevölkerung durch einen Stromausfall vorhanden und beläuft sich nach jetzigem Stand auf ein Risiko von maximal bis zu 24 Stunden. Dass es bei diesem Szenario zu Verlust von Menschenleben kommt, ist letztlich nie ganz ausgeschlossen, aber doch eher sehr unwahrscheinlich. Die daraus zu erwartenden Schäden können nicht beziffert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende